

NIEDERSCHRIFT

Sitzung: 1. Sitzung des Feriausschusses
Sitzungsdatum: Dienstag, den 09.08.2022
Sitzungsbeginn/ende: 19:17 Uhr/19:50 Uhr
Ort, Raum: im Multifunktionsaal des Rathauses

Die Sitzung war **öffentlich**.

Name	Funktion	Anwesenheit mit Zeiten Bemerkungen
------	----------	---------------------------------------

Gemeinderatsmitglieder:

Bode, Ulrich		
Hofmann, Ingeborg	Gemeinderatsmitglied	
Hösch, Hans	Gemeinderatsmitglied	
Merkert, Gertrud	Gemeinderatsmitglied	
Schiele, Rike	Gemeinderatsmitglied	
Spiess, Josef		
Wendling, Markus		
Wölfl, Michael		

Verwaltung:

König, Andreas		Bis ca. 19:10 Uhr
Mühlberger, Larissa	Schriftführerin	
Troltsch, Andreas	Amtsleiter	
Viehbeck, Nico		
Zydek, Alexander	Amtsleiter	

Abwesend:

Vorsitzender:

Münster, Peter	Vorsitzender	Vertreten durch Hr. Spiess
----------------	--------------	----------------------------

Gemeinderatsmitglieder:

Heilmeier, Angela	Gemeinderatsmitglied	Vertreten durch Hr. Wendling
Münster, Hannelore	Gemeinderatsmitglied	Vertreten durch Hr. Bode
Zeiler, Peter	Gemeinderatsmitglied	Vertreten durch Hr. Wölfl

TAGESORDNUNG

Aktuelle 10 Minuten (ohne Bezug zur Tagesordnung)

- 1 Genehmigung der Tagesordnung
- 2 Genehmigung von Niederschriften
- 3 Bauantrag;
Erneuerung eines Wintergartens an einer bestehenden Doppelhaushälfte sowie
Erweiterung des Erdgeschosses, Falkenstraße 19, FlNr. 1842/40
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen
- 5 Bestellung des Ersten Bürgermeisters zum Heiratsstandesbeamten
- 6 Kinderbetreuung; hier Schaffung einer zweigruppigen Kinderkrippe
- 7 Bauantrag;
Errichtung einer Werbeanlage für ein kirchliches Fresko "Hoflacher Schlacht",
FlNr. 1814/2, Nähe ST2069
- 8 Barrierefreier Umbau von Bushaltestellen;
Vergabe
- 9 Verschiedenes

Aktuelle 10 Minuten

Eröffnung der Sitzung

2. Bürgermeister Josef Spiess eröffnet um 19:17 Uhr die öffentliche 1. Sitzung des Ferienausschusses, begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder, die Gäste, die Vertreter der örtlichen Presse und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ferienausschusses fest.

Top Aktuelle 10 Minuten (ohne Bezug zur Tagesordnung)

Keine Wortmeldungen.

Top 1 Genehmigung der Tagesordnung
--

Keine Wortmeldungen, somit ist die Tagesordnung beschlossen.

Top 2 Genehmigung von Niederschriften

Es liegen keine zu genehmigenden Protokolle vor.

Top 3 Bauantrag; Erneuerung eines Wintergartens an einer bestehenden Doppelhaushälfte sowie Erweiterung des Erdgeschosses, Falkenstraße 19, FlNr. 1842/40

Vortrag:

Bauort:

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des seit 30.09.1994 rechtsverbindlichen Bebauungsplanes B 22 Meisenstraße Süd.

Bauvorhaben:

Die Bauwerber beantragen die Erneuerung eines Wintergartens an einer bestehenden Doppelhaushälfte sowie die Erweiterung des Erdgeschosses.

Abweichungen:

GFZ

Die gemäß Bebauungsplan höchstzulässige GFZ beträgt 0,35. Beantragt wird die GFZ mit 0,43.

GRZ

Die gemäß Bebauungsplan höchstzulässige GRZ beträgt 0,25. Beantragt wird die GRZ mit 0,255.

Baugrenzen

Die östliche Baugrenze wird auf eine Länge von 4,78 m um bis zu 1,50 m überschritten.

Beurteilung:

GFZ

Das Doppelhaus wurde bereits im Jahr 1993 genehmigt und errichtet. Die gemäß Bebauungsplan höchstzulässige GFZ = 0,35 wird bereits mit dem Gebäudebestand, der eine GFZ von 0,41 aufweist um ca. 29 m² überschritten. Durch die beantragte erdgeschossige Erweiterung mit einer Größe von 2,55 m² und den beantragten Wintergarten mit einer Größe von 7,40 m² wird die Geschossfläche um weitere 9,95 m² (GFZ = 0,43) überschritten. Diese Überschreitung bewegt sich in einem für Wintergärten vertretbaren Rahmen und kann somit aus Sicht der Verwaltung befürwortet werden.

GRZ

Mit dem Gebäudebestand mit einer Grundfläche von 116,30 m² (GRZ = 0,24) wird die gemäß Bebauungsplan höchstzulässige GRZ = 0,25 noch nicht vollständig ausgeschöpft. Durch den beantragten Wintergarten ergibt sich eine Überschreitung der höchstzulässigen GRZ um 2,71 m², welche nach Auffassung der Verwaltung wegen Geringfügigkeit befürwortet werden kann.

Baugrenzen

Gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplanes können Überschreitungen der Baugrenze bis zu 1,50 m als Ausnahme zugelassen werden, soweit hierdurch die Abstandsflächen nach Art. 6 BayBO nicht unterschritten werden. Die beantragte Überschreitung der östlichen Baugrenze mit dem Wintergarten überschreitet dieses Maß nicht, die Abstandsflächen werden eingehalten. Aus Sicht der Verwaltung kann der notwendigen Ausnahme daher zugestimmt werden.

Beschluss:

Der Ferienausschuss befürwortet den Antrag bezüglich Erneuerung eines Wintergartens an einer bestehenden Doppelhaushälfte sowie Erweiterung des Erdgeschosses auf dem Grundstück FlNr. 1842/40, Falkenstraße 19 und stimmt den erforderlichen Befreiungen bezüglich GFZ- und GRZ-Überschreitung sowie der erforderlichen Ausnahme bezüglich Überschreitung der östlichen Baugrenze zu.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0

Top 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

Vortrag:

Gemeinderatssitzung 19.07.2022:

Erwerb der Photovoltaikanlage auf der Starzelbachschule von der KommEnergie**Beschluss:**

Die Gemeinde Eichenau erwirbt die ursprünglich auf dem Dach der Starzelbachschule montierte Anlage zu 53.000 € netto, d.h. 63.070 € brutto.

Abstimmungsergebnis: 3:19 (abgelehnt)

Top 5 Bestellung des Ersten Bürgermeisters zum Heiratsstandesbeamten
--

Vortrag:

Für die Bestellung von Standesbeamten für den Standesamtsbezirk der Gemeinde Eichenau ist der Gemeinderat zuständig.

Zum Standesbeamten darf nur bestellt werden, wer,

1. die Anstellungsprüfung für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst oder eine vergleichbare Angestelltenprüfung mit Erfolg abgelegt hat,
2. an einem Einführungslehrgang für Standesbeamte mit Erfolg teilgenommen hat,
3. als Sachbearbeiter oder zu Einweisung bei einem Standesamt mindestens drei Monate tätig gewesen ist.

Diese Voraussetzungen gelten nicht für Bürgermeister, deren Aufgabenbereich als Standesbeamte auf die Vornahme von Eheschließungen beschränkt ist.

Der Erste Bürgermeister wurde bereits mit Gemeinderatsbeschluss vom 11.10.2016 für die laufende Amtszeit zum Heiratsstandesbeamten bestellt. Für die neue Amtszeit ab 01.09.2022 ist der Beschluss erneut zu fassen.

Beschluss:

Der Erster Bürgermeister Peter Münster wird erneut vom 01.09.2022 bis 31.08.2028 zum Heiratsstandesbeamten bestellt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0

Top 6 Kinderbetreuung; hier Schaffung einer zweigruppigen Kinderkrippe
--

Vortrag:

Der Ferienausschuss hat sich nichtöffentlich bereits mit der Frage der Schaffung von zwei Krippengruppen befasst. Hierauf wird verwiesen. Er beschließt daher folgendes:

Beratung:

Die Beschlussfassung wird aus dem nichtöffentlichen Teil unverändert übernommen und gesammelt beschlossen. Somit erfolgt auch keine nachträgliche Veröffentlichung des nicht öffentlichen Tagesordnungspunkts.

Beschluss:**Alternative 2:**

1. Der Gemeinderat verwirft die Überlegung, das Erdgeschoss des Anwesens Hauptstraße 6 nebst Außenanlagen nach entsprechendem Umbau vom Eigentümer anzumieten.
2. Stattdessen verfolgt der Ferienausschuss eine zweigruppige Krippenanlage in Containerform auf dem Grundstück Niblerstraße 24.
3. Eine entsprechende Planung wird unverzüglich begonnen. Die grob geschätzten Baukosten belaufen sich auf ca. 300.000 € zuzüglich weiterer Außenanlagen in Höhe von ca. 50.000 €. Die grob geschätzten Personalkosten belaufen sich auf bis zu ca. 160.000 €. Die entsprechenden Mittel werden aus der in der Sitzung vom 24.05.2022 unter TOP 16 beschlossenen Bereitstellungsliste des Kämmers durch den Ferienausschuss bereitgestellt.
4. Um das Projekt schnellstmöglich voranzutreiben und nicht weitere Verzögerungen in Kauf nehmen zu müssen, wird der Erste Bürgermeister im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel zur Auftragsvergabe von Planungs-, Fachplanungs-, Gutachter-, Bau- und Lieferleistungen ermächtigt.
5. Für den Kauf und die Lieferung der Container ist ein erneuter Gemeinderatsbeschluss erforderlich.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0

Top 7 **Bauantrag;
Errichtung einer Werbeanlage für ein kirchliches Fresko "Hoflacher Schlacht",
FlNr. 1814/2, Nähe ST2069**

Vortrag:

Zusammenfassende Wertung des Vorhabens:

Bauort:

Das Grundstück befindet sich im Außenbereich und zudem im Landschaftsschutzgebiet. Die Zulässigkeit des Vorhabens ist daher nach § 35 BauGB zu beurteilen.

Bauvorhaben:

Die Bauwerberin beantragt die Errichtung einer Werbeanlage für ein kirchliches Fresko: „Hoflacher Schlacht“.

Beurteilung:

Das Bauvorhaben ist nicht privilegiert nach § 35 Abs. 1 BauGB. Es kann daher nur als sonstiges Vorhaben nach § 35 Abs. 2 BauGB zugelassen werden. Demnach sind sonstige Vorhaben im Einzelfall zulässig, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist.

Durch die Werbeanlage soll das in der Hoflacher Kirche befindliche „Siegerfresko“ der Öffentlichkeit dauerhaft präsentiert werden.

Aus Sicht der Verwaltung werden öffentliche Belange nicht beeinträchtigt, die Erschließung ist gesichert, so dass das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben erteilt werden kann.

Beratung:

2. Bürgermeister Josef Spiess erläutert die Beschlussvorlage und beantwortet mit Bauamtsleiter Herr Troltsch die Fragen der Gemeinderäte.

Beschluss:

Der Ferienausschuss befürwortet den Antrag auf Errichtung einer Werbeanlage für ein kirchliches Fresko „Hoflacher Schlacht“ auf dem Grundstück FlNr. 1814/2, Nähe ST2069.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0

**Top 8 Barrierefreier Umbau von Bushaltestellen;
Vergabe**

Vortrag:

Mit dem Beschluss vom 21.06.2022 hat der Gemeinderat die Verwaltung beauftragt den barrierefreien Umbau von 5 Haltestellen (Am Eichbüchl, Herbststraße Ost, Spechtstraße und Meisenstraße) öffentlich nach VOB/A auszuschreiben.

Lediglich an der Meisenstraße ist ein Buswartehäuschen geplant. Dieses ist nicht Bestandteil dieser Vergabe. Derzeit werden Angebote für ein Buswartehäuschen mit Gründach angefragt.

Bei der Beratung über den Projektbeschluss wurde auch die Thematik der Verrohrung in der Hoflacher Straße zur Entwässerung der Urschel angesprochen. Die vorgeschlagene Maßnahme, die „Leistungsfähigkeit der Verrohrung der Urschel“ zu erhöhen, ist nur eine von mehreren Möglichkeiten, den Hochwasserschutz im Bereich der Urschel zu verbessern. Da auch die zeitliche Realisierung der Maßnahmen für die Urschel noch nicht feststeht und zunächst mittel- bis langfristig angedacht ist, sollte beim Umbau der Bushaltestelle Meisenstraße diese Thematik unberücksichtigt bleiben, um Verzögerungen beim barrierefreien Umbau und mögliche Fehlinvestitionen zu vermeiden.

Die Ausschreibungsunterlagen wurden von fünf Firmen angefordert. Bis zum 02.08.2022 sind vier Angebote abgegeben worden. Die Auswertung sieht wie folgt aus bzw. kann der Anlage „barrierefreier Umbau Bushaltestellen“ entnommen werden.

	Angebotssumme	
1	69.378,90 €	
2	78.105,36 €	11,17 %
3	94.989,19 €	26,96 %
4	154.685,11 €	55,15 %

Die Kostenschätzung der Verwaltung belief sich auf 85.000,00 €.

Der günstigste Bieter ist die Firma 1. Die Firma 1 ist präqualifiziert und für die Arbeiten geeignet. Sie hat somit das wirtschaftlichste Angebot abgegeben.

Beratung:

2. Bürgermeister Josef Spiess erläutert die Beschlussvorlage und beantwortet mit Bauverwaltungsleiter Herr Troltsch die Fragen der Gemeinderäte.

Beschluss:

Die Firma 1 erhält den Auftrag die Haltestellen Am Eichbüchl, Herbststraße Ost, Spechtstraße und Meisenstraße gemäß Angebot vom 27.07.2022 in Höhe 69.378,90 € umzubauen.

Die erforderlichen Mittel stehen im Haushalt unter der Haushaltsstelle 1.7920.9500 Bahnhof zur Verfügung

Finanzielle Auswirkungen: ja nein

Haushaltsrechtliche Anmerkungen:

Kosten lt. Beschlussvorlage: Euro

Die Mittel sind im lfd. Haushaltsjahr vorhanden im	2022
Verw.-/Verm.Hh. unter der Haushaltsstelle	1.7920.9500
Haushaltsansatz:	185.000,00 Euro
Noch verfügbare Mittel:	121.000,00 Euro
Öffentlicher Zuschuss:	Euro

Gesehen Finanzverwaltung:(Handzeichen, Datum)

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0

Top 9	Verschiedenes
--------------	----------------------

2. Bürgermeister Josef Spiess informiert den Ferienausschuss über folgende Themen:

Die Digitale Baugenehmigung in Eichenau ist im Gange und kann lt. Bauverwaltungsmitarbeiterin Frau Ziegler ab ca. 01.01.2023 in Betrieb gehen. Das System werde momentan in Puchheim getestet und erhält positive Rückmeldungen.

Die Container aus der Parkstraße können für die Kinderbetreuung nicht verwendet werden, da sie ungeeignet oder noch zeitlich gebunden seien.

Die Dreifachturnhalle an der Budrio Allee ist seit letztem Monat geräumt. Die Flüchtlinge wurden in anderen Quartieren untergebracht und der Rückbau ist erfolgt. Die Reinigungsarbeiten sollten bis 13.09.2022 abgeschlossen sein, sodass die Halle für sportliche Zwecke wieder freigegeben werden kann. GR Rike Schiele bedankt sich ausdrücklich bei 2. Bürgermeister Josef Spiess für die Organisation und das Engagement, da die Abwicklung andernfalls durch das Landratsamt Fürstenfeldbruck erfolgt wäre und deutlich mehr Zeit in Anspruch genommen hätte.

Die für die Unterstützung der Partnerstadt Wischgorod bereitgestellten Fahrzeuge, darunter drei Feuerwehrfahrzeuge und ein Krankenwagen, werden diese Woche an die ukrainische Grenze gebracht und übergeben.

Das Förderprogramm für energetische Sanierung wurde neu aufgelegt. Eine neue Bewerbung für die Budrio Halle kann eingereicht werden und bis zum Herbst entsprechend berücksichtigt werden.

GR Markus Wendling weist auf den Abend der regionalen Wirtschaft am Donnerstag, 13.10.2022 hin, der in der Martabräuhalle stattfinden wird und sich gut für Personalakquise eignen würde.

Top	Aktuelle 10 Minuten
------------	----------------------------

Der Bauwerber zu TOP 3 bedankt sich für den Einblick in den Sitzungsalltag und freut sich über die Bewilligung des Antrags.

Eichenau, 10.08.2022

Josef Spiess
2. Bürgermeister

Larissa Mühlberger
Schriftführer/in